

Fragen:

Können Therapeuten von Praxen oder vom Frühförderzentrum in einer städtischen Kita die Räume nutzen?

Dies hängt mit dem Kostenträger zusammen. Wenn es eine Leistung des Sozialamtes ist, muss die Therapie extern durchgeführt werden. Wenn es eine vom Arzt verordnete Therapie mit Rezept ist, wird dies vor Ort entschieden von der Kitaleitung. Sie berücksichtigt die Raumauslastung, den Einfluss auf den Tagesablauf in der Kita, ..... .

Was können Eltern machen, wenn der/die Kinderarzt/ärztin kein Rezept ausstellen?  
Sie können zu einem/r anderen Arzt/Ärztin gehen.

Welche Fachrichtungen/Therapien/Heilmittel werden zur Zeit noch in Kitas angeboten?  
Physiotherapie, Logopädie, Motopädie (keine Ergotherapie)

Welche Vorteile kann die Umstellung der Finanzierung der Therapien mit sich bringen?  
Therapien werden zielgerichtet durchgeführt. Der Elternwille ist stärker berücksichtigt bei der Wahl der Kita und der Therapeuten/innen.

Ist bei der Anmeldung für einen Kitaplatz ersichtlich, dass ein Kind Förderbedarf hat?  
Nein, es ist nicht erkennbar. Oft wird der Förderbedarf auch erst in der Kita deutlich. Dann folgt die Beratung, Diagnostik und Hilfe.

Wie wurden Eltern, Kitas und Leitungen vor der Umstellung der Finanzierung der Heilmittel in Kitas informiert?  
Es gab Informationsabende.

Wie wurden Kinderärzte informiert?  
Es gab Informationen über die Umstellung durch die Krankenkassen und das Gesundheitsamt.

Wieso werden die Therapeutenstellen nicht neu besetzt?  
Wenn die Rezepte nicht ausreichen, um sie zu finanzieren geht dies zu Lasten des städtischen Haushaltes. Für eine Übergangszeit wurde in Köln beschlossen, das man die Verträge auslaufen läßt. In manchen Kommunen wurde allen Therapeuten gekündigt. Es liegt an der Finanzierung.

Was wird im Gesundheitsamt festgestellt und was bedeutet dies für den Kitabesuch der Kinder?

Im Gesundheitsamt wird untersucht, ob dem Kind Leistungen der Eingliederungshilfe zustehen. Eingliederungshilfe kann beantragt werden, wenn eine dauerhafte körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt oder eine solche droht. Die Gruppenstärke (Anzahl der Kinder) verringert sich, wenn ein Kind diese Leistungen erhält. Das Kind erhält mehr Unterstützung durch mehr pädagogisches Personal. Die Therapeuten führen in den Gruppen eine alltagsintegrierte Therapie durch. Ebenso ist mehr Zeit für den Austausch mit den Eltern gegeben durch zusätzliche Pauschalen für Personal (FINK).

„Mit der Förderung sollen zusätzliche Fachkraftstunden über das bislang bestehende System der pädagogischen Betreuung hinaus finanziert werden, um den pädagogischen Standard wesentlich anheben zu können. Für jedes Kind mit Behinderung kann eine Pauschale in Höhe von 5.000 € gewährt werden.“  
(Landschaftsverband Rheinland)

Es bedeutet nicht automatisch, dass eine zusätzliche Therapie durchgeführt wird. Diese wird vom Kinderarzt verordnet, wenn er es feststellt.

Beispiele	Einsatz FinK-Pauschale für pädagogische Anteile einer therapeutischen Fachkraft	Medizinisch-therapeutische Leistungen über Verordnungen
Einrichtungen, die im Rahmen ihres Settings 5 Kinder mit Behinderung betreuen und eine Kassenzulassung haben und fest angestelltes therapeutisches Personal	Bis zu 19,5 Stunden (5x3,9) können über die FInK-Pauschale für interdisziplinäre Arbeit verwendet werden	Die theapeutischen Leistungen sind über die Krankenkassen abzurechnen.
5 Kinder mit Behinderungen, keine Kassenzulassung, fest angestelltes therapeutisches Personal	Bis zu 19,5 Stunden (5x3,9) können über die FInK-Pauschale für interdisziplinäre Arbeit verwendet werden	Ergänzende therapeutische Leistungen sollten über Verordnungen von Kooperationspartnern (FFZ oder therapeutische Praxen) in der Kita erbracht werden.
5 Kinder mit Behinderungen, keine Kassenzulassung, ohne fest angestelltes therapeutisches Personal, Kooperationen mit externen Partnern	Bis zu 19,5 Stunden (5x3,9) können über die FInK-Pauschale für interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Praxis, Frühförderzentrum) verwendet werden. Die Leistungen werden direkt mit dem Träger abgerechnet.	Gleichzeitig sollten die Kooperationspartner über Verordnungen die entsprechenden Therapieleistungen für die Kinder in der Kita erbringen.

Die Kitas des Trägers Stadt Köln haben eine Kassenzulassung.